Amts-Blatt.

№ 43. Marienwerder, den 25sten Oktober 1839.

Das 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2048. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16ten Mai c. über den Gerichtsstand der sogenannten Königl. Mediatstädte;

No. 2049. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten August c. wonach die Verordnung vom 24sten Dezember 1816 über die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten, auch in denjenigen Städten der Provinz Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz, in welchen die revidirte Städteordnung bereits eingeführt worden ist, oder fernerhin eingeführt werden wird, wie bisher in Kraft bleiben soll;

No. 2050. die Ministerial-Erklärung über die zwischen den Königl. Preußischen und der Herzoglich Sachsen-Meiningschen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabonden und Ausgewiesenen, vom 27sten September c.;

No. 2051. die Ministerial-Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preußischen und Herzoglich Braunschweigschen Regierung getroffenen Uebereinkunft zur wechselseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen, vom 4ten Oktober c.

Bekanntmachung

die Zurückzahlung der nicht konvertirten Kurmärkschen Obligationen betreffend.

I. Mit dem 1sten November d. J. tritt der Termin ein, an welchem, nach unserm Publikando vom 12ten April d. J., die baare Auszahlung derjenigen Kurmärkschen Obligationen stattfinden soll, welche nicht in drei und ein halb prozentige Kurmärksche Schuld-Verschreibungen umgetauscht worden sind. Um die Inhaber solcher Obligationen vor möglichem Zins-Verlust zu schützen, da von dem gedachten Tage ab die fernere Verzinsung aufhört, werden sie hierdurch wiederholt auf denselben aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, den Betrag ihrer Kapitalien zur gehörigen Zeit bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., in Empfang zu nehmen. Berlin, den 8ten Oktober 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

[Her]ausgegeben in Marienwerder den 26sten Oktober 1839.

II. **Liste**

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1838 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rthlr.	
39105.	B.	Court.	500	vom 14ten Mai 1838.
23946.	B.	=	100	
23949.	Q.	=	50	
25296.	K.	=	25	
119712.	B.	=	400	vom 9ten August 1838.
75616.	D.	=	25	vom 27sten September 1838.
II. Kurmärkische Obligationen.				
4263.	E.	Court.	660	vom 13ten November 1837.

Berlin, den 25sten September 1839.

Kontrole der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

III. Es sind mehrfache Zweifel darüber entstanden, ob die in der Gesinde-Ordnung vom 8ten November 1810 enthaltenen Vorschriften, für das gemeine Gesinde modifizirt durch die §. §. 177. bis 185. Tit. 5. Thl. 2. des Allg. Landrechts, auch auf die Hausoffizianten Anwendung finden, oder ob diese auch jetzt nach den Vorschriften der §. §. 1. bis 186. Tit. 5. Thl. 2. des Allg. Landrechts zu beurtheilen sind, und namentlich: ob bei den Hausoffizianten die durch die Gesinde-Ordnung den Polizei-Behörden übertragene Einwirkung auf das Dienstverhältniß ausgeschlossen bleibt.

Um diesem Zweifel für die Zukunft vorzubeugen und ein gleichmäßiges Verfahren der Behörden in dieser Beziehung herbeizuführen, hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei unterm 10ten August c. bestimmt:

daß, da §. 186. Tit. 5. Thl. 2. des Allg. Landrechts die Rechte der Hausoffizianten denen des gemeinen Gesindes, mit Ausnahme der auch jetzt noch gültigen, in den §. §. 177. bis 185. l. c. aufgestellten Modifikationen, gleichstellt, die Gesinde-Ordnung vom 8ten November 1810

aber die landrechtlichen Vorschriften über die Rechte des gemeinen Gesindes modifizirt, die Gesinde-Ordnung auch auf die Hausoffizianten Anwendung findet, und die Polizei-Behörden daher Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Hausoffizianten ebenso zu ihrer Cognition zu ziehen haben, wie Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde.

Die Polizei-Behörden haben sich hiernach in vorkommenden Fällen zu richten; dieselben werden indessen zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die im §. 187. Tit. 5. Thl. 2. des Allg. Landrechts bezeichneten Personen nicht zu den Hausoffizianten gehören.

Marienwerder, den 7ten Oktober 1839.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. Die Bescheinigungen über die bei unserer Haupt-Kasse im 1sten Quartal 1839 zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forst-Realitäten, so wie über die zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifikations-Bescheinigungen der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden versehen, heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zugefertigt worden und können nunmehr bei denselben, gegen Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 8ten Oktober 1839.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

V. Im Auftrage des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen der plötzlich eingetretenen Steigerung der Preise des Rhabarbers und des Moschus, nachstehende Erhöhung der Taxpreise dieser Droguen und ihrer Präparate nothwendig geworden ist:

Demzufolge sind die Taxpreise für

Elixir ad long. vitam . .	1 Unze	3 sgr.	6 pf.
Extract. Rhei	1 Drachma	5 =	6 =
- - compos . .	1 =	5 =	=
Moschus	1 Gran	4 =	6 =
Pulv. Magnes. c. Rheo .	1 Unze	6 =	6 =
- Rhei comp. Ph. militar.	1 Drachma	=	10 =

Radix Rhei	1 Drachma	1 sgr.	8 pf.
- - cons.	"	1 "	10 "
- - subl. pulv. . .	"	2 "	2 "
Syrupus Rhei	1 Unze	2 "	2 "
Tinctura Moschi	1 Drachma	6 "	4 "
- Rhei aquosa . .	1 Unze	3 "	6 "
- - vinosa . . .	"	5 "	4 "

erhöht worden, wonach sich die Herren Apothekenbesitzer unseres Verwaltungs-bezirkes zu achten haben.

Marienwerder, den 18ten Oktober 1839.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VI. In Ossowo, Flatowschen Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft für den Verkehr von Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 3ten Oktober 1839.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. In Gluchowo, Kulmer Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 4ten Oktober 1839.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In dem adelichen Gute Sallesch, Kreises Flatow, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb der Ort für den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 15ten Oktober 1839.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Gegen den Füsilier Leon Galinski von der 12ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments, gebürtig von Culmsee, ist durch das rechtskräftige kriegsrechtliche Urtheil vom 30sten September c. wegen Desertion, die Konfiskation seines Vermögens erkannt worden.

Danzig, den 16ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Gericht der 2ten Division.

Sicherheits-Polizei.

X. Schon seit dem Monat April d. J. verfolgte das Königl. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg den Anführer einer Diebsbande, Schneider Jacob Glinitzki, ohne daß bis jetzt seine Einlieferung erfolgt ist.

Da der Jacob Glinitzki, der auch die Namen Grudowski, Lipschinski und Czarnetzki anzunehmen pflegt, sich früher im hiesigen Regierungs-Bezirk herumgetriebyn hat und es möglich ist, daß derselbe sich noch irgendwo hier aufhält, so werden auf Requisition des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neidenburg die sämmtlichen Polizei-Behörden unseres Departements hiermit angewiesen, auf den unten näher signalisirten Glinitzki, besonders in abgelegenen Dörfern und Kathen, sowie auf den Jahrmärkten, genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter gehöriger Begleitung gefesselt per Transport an das Königl. Land- und Stadtgericht in Neidenburg abzuliefern.

Signalement:

Der Jacob Glinitzki ist aus Lindenau Kreis Marienburg gebürtig, 31 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund mit etwas dicken Lippen, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Statur, spricht deutsch und polnisch, hat auf dem linken Arm blau tätovirt J. und auf dem rechten Arm eine Figur. — Derselbe war früher bekleidet mit einer grünleinenen Jacke mit dergl. Knöpfen, blautuchener Weste mit kleinen gelben Knöpfen, blautuchenen Hosen, kattunem Halstuch mit blauen und gelben Streifen und Blümchen.

Marienwerder, den 21sten Oktober 1839.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

XI. Der unten näher bezeichnete Knecht Joseph Wölk, welcher wegen Beschädigung von Bäumen an öffentlicher Landstraße zur Kriminal-Untersuchung gezogen und zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat sich der Vollstreckung der letztern durch die Flucht entzogen und es werden daher die Wohllöblichen Polizei-Behörden so wie die Gensd'armerie dienstergebenst ersucht, auf den rc. Wölk zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen, und uns gegen Erstattung der Geleitskosten zu überliefern. Marienwerder, den 14ten Oktober 1839.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement:

Geburtsort — Dubiel, Aufenthaltsort — Tiefenau, Sprache — deutsch und polnisch, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond und kraus, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — stumpf, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank.

XII. Der Ulan Joseph Czartowick aus Rombinow Kreis Inowraclaw gebürtig, ist am 12ten d. M. Morgens heimlich aus seiner Garnison Greifenberg entwichen. Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden demzufolge dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Chartowick gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle ihn an das unterzeichnete Regiments-Kommando abliefern zu lassen.

Treptow a./d. Rega, den 14ten Oktober 1839.

Königliches Kommando des 4ten Ulanen-Regiments.

Signalement:

Geburtsort — Rombinow, Kreis Inowraclaw, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr 5 Monat, Dienstzeit — 1 Jahr, Haare — dunkelblond, Gestalt — mittel, Gesicht — sehr pockennarbig, Sprache — polnisch, wenig deutsch, Stand — Schäferknecht.

Bekleidung:

Eine alte Dienstjacke, ein Paar getragene aber noch gute Reithosen mit Knielederbesatz, ein Paar Kommißstiefeln mit Sporen, eine alte blautuchene Dienstmütze mit rothem Besatz und eine schwarztuchene Halsbinde.

XIII. Der des Diebstahls beschuldigte Knecht und Landwehrmann Wilhelm Schwiderowski ist am 8ten d. Mts. aus dem Dienste der Frau Gutsbesitzer Pientka in Vorwerk Jeżewo entlaufen und soll schleunigst zur Haft gebracht werden. Alle resp. Polizei- und Orts-Behöden werden ersucht, auf den Entlaufenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hier per Transport abliefern zu lassen.

Schwetz, den 16ten Oktober 1839.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Graudenz, letzter Aufenthalt — Vorwerk Jeżewo, Religion — evangelisch, Alter — 24 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — braun, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollständig, Kinn und

Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — der Zeigefinger der linken Hand ist krumm.

Bekleidung:

Eine blautuchene Jacke mit gelben Knöpfen, blautuchene Weste, grauleinene Hosen, alte Stiefeln mit kurzen Schechten und alte Militair-Feldmütze.

XIV. Die im diesjährigen Amtsblatt Nro. 41. pag. 302. von dem Königl. Domainen-Rent-Amt zu Stuhm steckbrieflich verfolgten Gebrüder Heinrich, Ludwig und Gustav, sind von dem hiesigen Magistrat ergriffen, und da sie in Schäferei heimathlich, hierher gewiesen worden.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1839.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

XV. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense September 1839.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	25	7	—	25	10	—	17	1	—	16	—	—	23	1
Conitz	—	—	—	—	24	8	—	15	5	—	13	2	—	25	2
Christburg	1	25	6	—	28	4	—	20	4	—	13	8	—	27	7
Dt. Crone	—	—	—	—	26	10	—	20	—	—	16	—	—	—	—
Culm	2	17	6	1	1	9	—	19	6	—	14	9	1	—	10
Dt. Eylau	1	29	5	—	24	3	—	18	6	—	13	1	—	24	4
Flatow	—	—	—	1	—	—	—	15	6	—	12	6	1	—	—
Freystadt	2	3	9	—	28	3	—	25	—	—	18	2	—	—	—
Graudenz	2	18	7	—	29	9	—	22	3	—	15	7	1	3	9
Löbau	1	22	3	—	25	3	—	15	—	—	10	11	—	25	1
Marienwerder	1	27	10	—	28	10	—	21	6	—	16	2	—	27	9
Mewe	2	5	3	—	28	5	—	22	6	—	16	—	—	28	3
Neuenburg	2	11	11	1	1	7	—	24	3	—	15	4	—	29	10
Riesenburg	1	28	—	—	28	6	—	21	2	—	14	2	—	27	4
Rosenberg	1	25	2	—	25	—	—	16	—	—	15	—	—	25	—
Schlochau	1	23	2	—	24	6	—	16	—	—	13	2	—	26	—
Schwetz	1	29	—	—	28	8	—	17	7	—	15	2	—	27	8
Strasburg	1	28	—	—	22	6	—	15	—	—	12	—	—	22	—
Thorn	2	6	9	—	25	3	—	17	8	—	14	—	—	28	—
Durchschnittspreis	2	1	9	—	27	3	—	18	11	—	14	6	—	27	2

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock: v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock: v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	6	7	—	10	—	2	10	—	1	10	—
Conitz	—	—	—	—	6	3	—	15	—	3	10	—	3	—	—
Christburg	—	29	—	—	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	7	—	—	16	6	3	20	—	3	20	—
Culm	—	—	—	—	7	7	—	12	—	3	15	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	5	—	—	18	—	2	5	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	7	6	—	15	—	4	—	—	3	15	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	18	—	2	20	—	2	20	—
Graudenz	1	7	—	—	8	1	—	14	—	3	20	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	5	—	—	16	—	4	—	—	2	—	—
Marienwerder	1	—	8	—	6	11	—	15	—	2	10	—	—	—	—
Mewe	—	29	8	—	7	8	—	21	—	3	—	—	2	15	—
Neuenburg	—	—	—	—	7	7	—	20	—	3	10	—	2	—	—
Riesenburg	—	29	—	—	6	2	—	16	—	2	15	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	6	—	—	20	—	3	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	7	6	—	11	—	3	24	6	3	—	—
Schwetz	—	—	—	—	8	—	—	20	—	5	—	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	8	—	—	15	—	3	15	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	8	4	—	13	11	2	22	3	—	—	—
Durchschnittspreis	1	1	1	—	6	7	—	15	10	3	7	7	2	23	—

XVI. Der wegen mangelnder Legitimation und Vagabondirens hier zur gefänglichen Haft gebrachte angebliche Glasergeselle Gottfried Neumann aus Elbing gebürtig, ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten September c. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem städtischen Gefängnisse hieselbst entsprungen.

Sämmtliche Polizei-Behörden so wie die Gensd'armerie werden daher ersucht, auf den Entwichenen strenge Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherem Geleite gefesselt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten hierher abliefern zu lassen.

Schlochau, den 12ten Oktober 1839. Der Landrath.

Signalement:

Alter — 40 Jahr, Größe — 5 Fuß 9 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — hoch, Augenbraunen — schwarzbraun, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwarzbraun, Zähne — fehlerhaft, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schlank, Sprache — deutsch.

Bekleidung: Ein alter brauntuchener Ueberrock, alte schwarztuchene Weste, grauleinene Beinkleider, altes leines Hemde, lederne Schuhe, grauwollene Socken und grüntuchne Mütze.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 48.)